

Bekanntmachung

Verfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Hermeskeil, Teilbereich „Freiflächen-Photovoltaik“, Verfahren gemäß § 3 und § 4 BauGB

Hier: Frühzeitige Beteiligung zum Planentwurf analog § 3 Abs. 1 BauGB

Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich „Freiflächen-Photovoltaik mit Begründung liegt analog § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom

03. Juni 2024 bis 03. Juli 2024

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil, Langer Markt 17, 54411 Hermeskeil, zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Steuerung der Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in der Verbandsgemeinde Hermeskeil stellt eine aktuelle Planungsaufgabe dar. Die Verbandsgemeinde Hermeskeil ist bestrebt, eine geordnete Nutzung der Sonnenenergie zu ermöglichen und gleichzeitig die Landschaft und die Landwirtschaft vor übermäßigen Beeinträchtigungen und Belastungen zu schützen.

Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen ist während der Dienstzeiten Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr, Mo. u. Di. 14:00 – 16:00 Uhr, Do. 14:00 – 18:00 Uhr möglich. Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 06503 - 809 – 178 wird empfohlen.

Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraumes auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Hermeskeil unter www.hermeskeil.de, Bereich „Bauen & Versorgung“, Menüpunkt „Aktuelle Offenlagen“ als pdf-Datei angesehen und heruntergeladen werden. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Hermeskeil, welches in der nachfolgend abgedruckten Übersichtskarte dargestellt ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Hermeskeil, den 14. Mai 2024

Hartmut Heck, Bürgermeister